

Häufig gestellte Fragen

- **Muss ich mir zu 100% sicher sein, aussteigen zu wollen?**
Nein. Zweifel an der Szenezugehörigkeit sind ausreichend, um ein Informationsgespräch über den Ausstieg mit uns zu führen.
- **Ist das so etwas wie eine Selbsthilfegruppe?**
Nein. Ausstiegsbegleitung erfordert keine Gruppensitzungen.
- **Muss ich mich in Haft befinden oder der Bewährungshilfe unterstellt sein, um mich an die AussteigerhilfeRechts wenden zu können?**
Es kann sich zwar jeder und jede Inhaftierte oder unter Bewährung Stehende bei uns melden. Voraussetzung ist dies aber nicht.
- **Muss ich straffällig geworden sein, um mich bei der AussteigerhilfeRechts melden zu dürfen?**
Auch das ist nicht notwendig. Wir sind für jeden und jede da.
- **Muss ich nach Hannover kommen, um im Ausstieg begleitet zu werden?**
Nein, wir suchen die Menschen, denen wir beim Ausstieg helfen, in ihrer Region auf.
- **Kümmert sich auch dann jemand um mich, wenn ich weiter weg wohne und nicht aus Hannover komme?**
Natürlich. Solange jemand in Niedersachsen lebt, werden wir ihm oder ihr Hilfestellung leisten.
- **Erfahren meine Kameraden davon, dass ich im Aussteigerprogramm bin?**
Nein, wir haben kein Interesse daran, dass in der Szene bekannt wird, wem wir helfen.
- **Muss ich öffentlich als Aussteiger auftreten?**
Nein, das gehört für uns nicht zum Ausstieg.
- **Muss ich meine Kameraden verraten, wenn ich aussteigen möchte?**
Auf keinen Fall. Das ist kein Ziel von Ausstiegsbegleitung.
- **Wie lange und wie tief muss ich überhaupt in der Szene gewesen sein, um Ausstiegshilfe in Anspruch nehmen zu können?**
Dafür gibt es keine Vorgaben. Wir helfen sowohl denen, die sich schon Jahre in der rechtsextrem orientierten Szene aufhalten wie auch jenen, die nur kurz dabei sind.
- **Kann ich zu jung oder zu alt zum Aussteigen sein?**
Nein. Wir helfen unabhängig vom Alter.
- **Kostet mich die Ausstiegsbegleitung etwas?**
Nein. Die Hilfe, die wir gewähren, ist kostenlos.



Beraten, Begleiten, Unterstützen

Impressum:

Herausgegeben von:
Landespräventionsrat Niedersachsen
Niedersächsisches Justizministerium

Am Waterlooplatz 5a
30169 Hannover

www.lpr.niedersachsen.de

Stand: März 2016 (5. Auflage)

Gestaltung: AussteigerhilfeRechts

Die auf dem Umschlag abgebildeten Personen sind fiktional. Ähnlichkeiten mit lebenden oder verstorbenen Personen sind zufällig.

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Telefon:
0178 / 74 74 720

Wir bieten

- einen Raum für vorurteilsfreie Gespräche über persönliche Perspektiven, Wünsche, aber auch Probleme, Sorgen und Ängste, ungeachtet der eigenen Vergangenheit.
- Hilfe bei der Planung eines neuen Lebens außerhalb der rechtsextrem orientierten Szene.
- die Erstellung und Umsetzung eines für jeden Aussteigenden und jede Aussteigende entwickelten Hilfeplanes, der den Ausstieg strukturiert und nachvollziehbar werden lässt.
- konkrete Unterstützung in Bereichen wie Ausbildungs-, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche.
- Begleitung zu Ämtern und Beratungseinrichtungen und Hilfen bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen.
- Gespräche zur Aufarbeitung der (Szene-) Vergangenheit.
- Hilfe beim Entfernen oder Überdecken von Tätowierungen.
- Vermittlung von Notunterkünften in konkreten Bedrohungssituationen.
- Hilfe im Gespräch mit dem Elternhaus.
- Hilfe in Konfliktsituationen mit Arbeitgebern oder der Lehrerschaft.

Wie bekomme ich Kontakt?

Ein unverbindliches Informationsgespräch kann vereinbart werden über:

Aussteigerhilfe*Rechts*

Postfach 452
30004 Hannover

Telefon:

+49 (0) 178 / 74 74 720

E-Mail:

info@aussteigerhilferechts.de

Internet:

www.aussteigerhilferechts.de

Facebook:

www.facebook.com/AussteigerhilfeRechts

*Alle Anfragen werden streng vertraulich behandelt.
Die Beratung erfolgt kostenlos, unverbindlich, auf freiwilliger Basis und durch qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte.*

Über uns

Seit November 2001 bietet die Aussteigerhilfe*Rechts* Ausstiegsbegleitung für Angehörige der rechtsextrem orientierten Szene an. Das Aussteigerprogramm ist ein Baustein im Konzept des Landespräventionsrates Niedersachsen zur Vorbeugung des Rechtsextremismus.

Die Aussteigerhilfe*Rechts* bietet jedem Angehörigen und jeder Angehörigen der rechtsextrem orientierten Szene angemessene Hilfe zum Ausstieg. Qualifizierte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, die über Erfahrungen in der Handhabung und Bearbeitung der im Ausstiegsprozess auftretenden Problemlagen verfügen, betreuen, beraten und unterstützen jedes Szenemitglied, das wünscht, sich von der rechtsextrem orientierten Szene zu distanzieren.

Ziel der Ausstiegsbegleitung ist es, ehemaligen Szeneangehörigen ein selbstbestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gehört nicht zuletzt, Effekte sozialer Abhängigkeiten von rechtsextrem orientierten Szenekontexten abzubauen, Aussteigende darin zu ermutigen und dabei zu unterstützen individuelle Wünsche der Lebensführung zu entwickeln und diese Schritt für Schritt umzusetzen. Um Ausstiegsprozesse bestmöglich gestalten und zum Erfolg führen zu können, erstellen wir in Rücksprache mit jedem und jeder Aussteigenden auf den Einzelfall abgestimmte Hilfepläne, die im Bedarfsfall auch die Kooperation mit weiteren Anbietern externer Dienstleistungen wie bspw. Maßnahmen zum Erwerb von Schul- oder Berufsausbildungsabschlüssen, die Suche nach Arbeitsplätzen, die Wohnungssuche, die Behandlung von Suchterkrankungen, Soziale Trainingskurse und anderes mehr umfassen können.

Finanzielle „Prämien“ für Szeneausstiege sind nicht vorgesehen, Mittel für geeignete Förder- und Betreuungsmaßnahmen stehen jedoch bereit.

Aussteigerhilfe



Rechts